

# Marktwirtschaft.



- |  |   |
|--|---|
| <p><b>02 Die Rente ist nicht sicher</b><br/>Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort</p> <p><b>03 Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt</b><br/>Strategien gegen Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit</p> <p><b>04 Studien des Kronberger Kreises</b><br/>Acht-Punkte Plan für eine grundlegende Reform des ÖRR<br/>Zur Reform der europäischen Fiskalregeln</p> <p><b>06 Nachrufe</b><br/>Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)<br/>Prof. Dr. Dr. h.c. Wernhard Möschel</p> <p><b>07 Was kostet der Sozialstaat?</b><br/>Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktag 2024</p> <p><b>08 Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung</b><br/>Ehrbarer Staat? Fokus Migration</p> | <p><b>09 Vermögensaufbau</b><br/>Was zu tun ist und was man unterlassen sollte</p> <p><b>10 Der Staat als Unternehmer</b><br/>Eine teure Illusion</p> <p><b>Steigende Lohnnebenkosten</b><br/>Hilft eine Mehrwertsteuererhöhung?</p> <p><b>11 15 Jahre Schuldenbremse</b><br/>Garant für nachhaltige Finanzpolitik</p> <p><b>Sehnsucht nach EU-Schulden</b><br/>Wie die EU-Finanzarchitektur auf den Kopf gestellt wird</p> <p><b>12 Veranstaltungen der Stiftung</b><br/>Sanierungsfall Deutschland?<br/>Gesundheitspolitik im Stresstest<br/>Webinare</p> |
|--|---|

## Die Rente ist nicht sicher

Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft

Otto von Bismarck agierte als Sozialpolitiker fiskalisch überaus nachhaltig. Als er 1889 die staatliche Rentenversicherung begründete, galten folgende Bedingungen (wohlgemerkt eher auf Kapitalbasis und mit überschaubaren staatlichen Mitteln): Der Beitragssatz lag bei 1,7 Prozent, hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Die Rente wurde als „Sicherheitszuschuss zum Lebensunterhalt“ erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres gezahlt – bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von unter 50 Jahren. Und wer das Rentenalter erreichte, durfte im Mittel nur einen weniger als halb so langen Lebensabend erwarten als heute. So nachhaltig wünscht sich das 135 Jahre später niemand. Es ist schön, dass wir gesünder älter werden, in den meisten Fällen den Lebensabend genießen dürfen und sich auch bei der Auskömmlichkeit der Rente einiges getan hat: Nie ging es in Deutschland einer Rentergeneration insgesamt so gut wie heute.

Das aber wäre auch möglich, ohne zukünftige Generationen in den Ruin oder aus dem Land zu treiben. Nachhaltig ist die Deutsche Rentenversicherung schon lange nicht mehr. Der Beitrag beläuft sich auf 18,6 Prozent des Bruttolohns, der Steuerzuschuss für die defizitäre „Versicherung“ lag 2023 bei 112 Milliarden Euro – alles mit wachsender Tendenz: Die demografischen Spitzenlasten kommen erst, die „Baby-Boomer“ stehen noch im Zenit ihrer Karrieren sowie ihrer Steuer- und Beitragszahlungen. Regierungsaussagen, wonach trotz der Warnungen schon seit Jahren die Rente doch gut dastehe, erinnern an einen vom Hausdach Stürzenden, der am offenen Fenster im zweiten Stock vorbeifliegt und den dort Sitzenden zuruft, es sei bisher alles gutgegangen.

Schon Adenauer irrte mit dem Satz „Kinder kriegen die Leute immer“. Brandt, Kohl und Merkel ab 2008 gefielen wie der erste Bundeskanzler mit großzügigen Rentenaufbesserungen, letztere waren aber je einmal, wie auch Schröder, offen für vorausschauende Veränderung. Leider nur in puncto Ignoranz und Torheit wird nun munter draufgesetzt: Noch mehr als ihre Vorgänger sucht die aktuelle Bundesregierung Nichthandeln bei der Zukunftsgestaltung durch maximale Verannehmlichung der Gegenwart zu kaschieren.

Das „Rentenpaket 2“ bedient ausschließlich die Wählermehrheit der über 55-Jährigen. Mit der vermeintlichen „Absicherung“ durch eine Haltelinie und dem Verzicht auf den Rest von Generationengerechtigkeit durch Aufgabe des Nachhaltigkeitsfaktors ist in der Rente nichts mehr sicher, weder für junge Menschen noch vor der Politik. Das Feigenblatt des kapital- bzw. schuldengedeckten



Generationenfonds reicht gerade zur Bedeckung der Scham der FDP. Wo ist ein Franz Müntefering, der schon 2007 eins und eins zusammenzählen konnte („Volksschule Sauerland“)? Diese Einsicht fehlt seinen Nachfolgern, die darauf bauen, dass die jüngere Generation sich weiter ausnehmen lässt, weil das Thema Rente für sie einfach zu weit weg ist – und vor allem kein aktueller Regierungspolitiker mehr im Amt, wenn die Wut kommt.

Was soll man den Verlierern der Rentenreformen“ der letzten 15 Jahre und damit den Jüngeren raten? Noch häufiger als ohnehin schon Wege zu nutzen, die es ihnen ermöglichen, der zur Wahlkampfkasse degenerierenden Deutschen Rentenversicherung zu entkommen, wie durch mehr Freizeit, Verbeamtung oder dauerhafte Abwanderung ins Ausland? Ganz sicher lässt sich das demografisch auf Sand gebaute System weder durch den Populismus „Beamte in die Rentenversicherung“ (welche dadurch ebenfalls Auszahlungen erhielten und zudem sehr alt werden) noch durch bereits diskutierte intragenerative und leistungsfeindliche Umverteilung auch in der Rente retten. Was ist von dem vorgeschobenen Argument, die „Haltelinie“ gelte ja später auch für die heute Jüngeren, zu halten? Bestenfalls trifft es formal zu. Faktisch müssen die Jüngeren in der Zukunft über höhere Steuern und Sozialbeiträge für sich und andere aufkommen und in Notzeiten auf der Leistungsseite mit Kürzungen rechnen. Vielleicht täuscht sich die Bundesregierung der investiv-innovativ sehr ruhigen und sozialpolitisch eher freigiebigen Hand in den Älteren, von denen die meisten Kinder und Enkel haben: Ob sie sich wohl noch einmal so leicht ködern lassen?

Foto: Dirk Hasskarl

### IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)  
Stiftung Marktwirtschaft  
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin  
www.stiftung-marktwirtschaft.de  
ISSN: 1612-9725

Titelbild: Phil Hubbe

# Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt

## Strategien gegen Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit



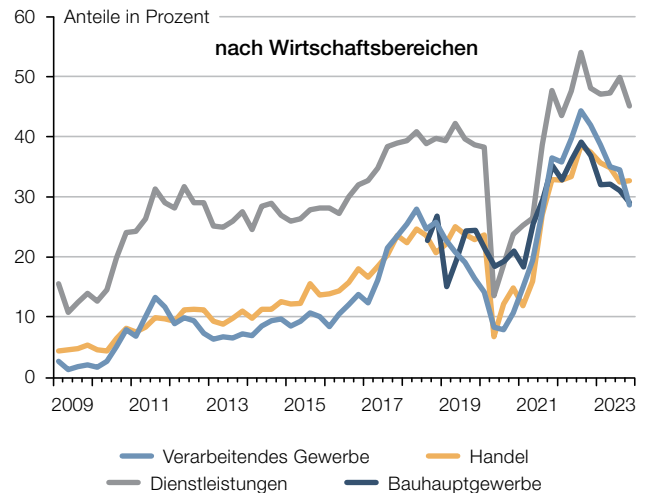
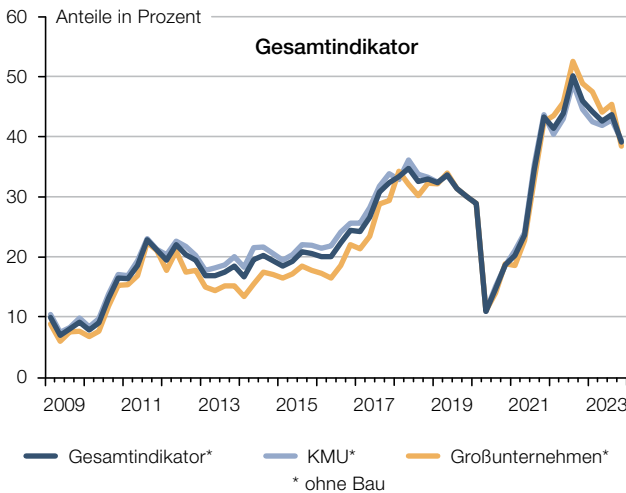
Die Publikation ist in Kürze auf unserer Website abrufbar.

### Immer mehr Unternehmen sind vom Fachkräftemangel betroffen

KfW-ifo-Fachkräftebarometer 2009 - 2023:

Anteile der Unternehmen, die angeben, dass ihre Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel behindert wird

Quellen: KfW Research, ifo Institut.



Seit einigen Jahren wird in Deutschland über einen zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel geklagt. Zwar überlagern konjunkturelle Schwankungen und unvorhersehbare ökonomische Schocks wie die Corona-Krise das Bild. Doch der Trend dürfte gleichermaßen eindeutig wie dauerhaft sein. Angesichts des demografischen Wandels und des schon in nächster Zukunft bevorstehenden Renteneintritts der Babyboomer ist absehbar, dass sich das Arbeitsangebot auch in den kommenden Jahren weiter verknappen wird, da mehr Menschen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als nachkommen werden.

Während Unternehmen also teils händeringend nach qualifiziertem Personal suchen, herrscht weiterhin in beträchtlichem Umfang Arbeitslosigkeit. Im Mai 2024 waren 2,7 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Bei über einem Drittel von ihnen dauert die Arbeitslosigkeit bereits länger als 12 Monate. Auch die hohe Zahl von rund 4 Millionen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehern – nicht alle von ihnen zählen als arbeitslos – deutet auf Probleme auf dem Arbeitsmarkt und beschäftigungspolitischen Handlungsbedarf hin.

Wie lassen sich diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Befunde erklären? Und wichtiger noch, wie können die damit verbundenen Probleme gelöst werden? Diesen Fragen widmet sich eine neue Publikation der Stiftung Marktwirtschaft, die in Kürze erscheint. Aufbauend

auf einer empirischen Bestandsaufnahme werden unterschiedliche Ursachen und Erklärungsansätze für das Nebeneinander von Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel skizziert. Dabei handelt es sich – neben Fehlanreizen und institutionellen Defiziten – insbesondere um sogenannte Matchingprobleme, was bedeutet, dass die Arbeitssuchenden nicht zu den offenen Stellen passen.

Um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind aus der Sicht der Stiftung Marktwirtschaft u.a. die folgenden Schritte notwendig:

- Verringerung der Mismatch-Arbeitslosigkeit, u.a. durch bessere Bildung und passgenauere Qualifikationen, aber auch durch eine Erhöhung der regionalen Mobilität.
- Verbesserung der Arbeitsanreize, nicht zuletzt für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Bürgergeldbezieher durch eine Stärkung des Prinzips „Fördern und Fordern“.
- Abbau von Arbeitshemmnissen wie fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- Verlängerung der (Lebens-)Arbeitszeit, u.a. durch eine regelgebundene Erhöhung des Renteneintrittsalters parallel zur Erhöhung der Lebenserwartung.
- Stärkere Steuerung der Migration nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen sowie eine schnellere und bessere Integration derjenigen, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht in Deutschland erhalten.

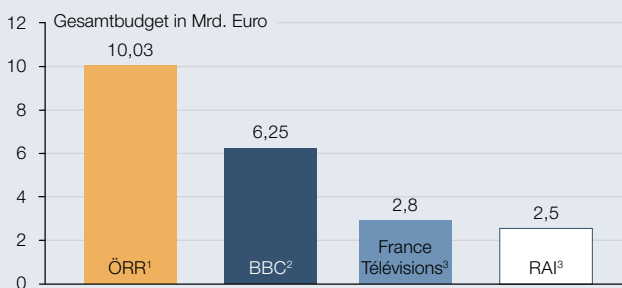
# Studien des Kronberger Kreises

## Für eine grundlegende Reform des ÖRR

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) steht hinsichtlich seines Auftrags, der Qualität der Berichterstattung, einer ineffektiven Aufsicht durch die Gremien sowie der Höhe des Rundfunkbeitrags in der Kritik. Mit dem 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrag haben die Länder den Auftrag des ÖRR neu formuliert. Demnach unterliege sein Unterhaltungsangebot einem besonderen Begründungserfordernis, um sich deutlich von privaten Sendern abzugrenzen und

### Deutschland leistet sich das teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Welt

Quelle: <https://medienpolitik.eu/erstmal-mehr-als-10-milliarden-euro-gesamtbudget-des-deutschen-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks/>.



Haushaltspläne der Sender <sup>1</sup> im Jahr 2023, <sup>2</sup> im Jahr 2022, <sup>3</sup> im Jahr 2021.



### Für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Kronberger Kreis-Studie Nr. 73

Lars P. Feld, Clemens Fuest, Justus Haucap, Heike Schweitzer, Volker Wieland, Bertram U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)  
ISBN: 3-89015-136-1



Meinungs- und Themenvielfalt zu gewährleisten. Ziel sei dabei aber nicht die Maximierung der Themenvielfalt, sondern relevante Themen so aufzuarbeiten, dass ein öffentlich-rechtlicher Mehrwert entsprechend der sozialen, kulturellen und politischen Bedürfnisse der demokratischen Gesellschaft entstehe. Zudem solle der ÖRR transparenter, effizienter und sparsamer wirtschaften.

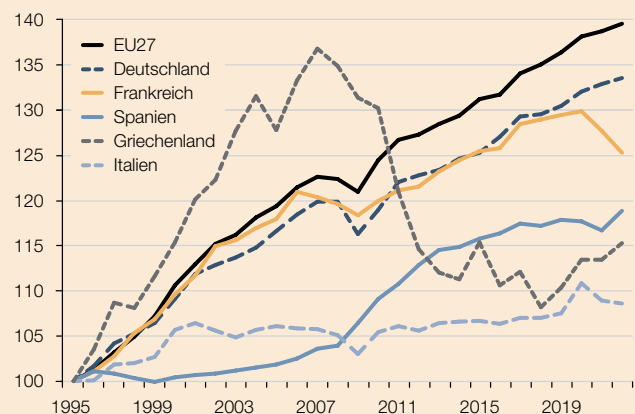
Der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, schlägt vor diesem Hintergrund konkrete Reformschritte vor, um eine möglichst effiziente Erreichung des durch den Medienstaatsvertrag vorgegebenen Auftrags zu gewährleisten:

## Flexibilität statt Solidität? Zur Reform der europäischen Fiskalregeln

Zum 30. April 2024 sind die neuen Regeln des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft getreten, die in großen Teilen auf den Reformvorschlägen der Europäischen Kommission beruhen. Gemäß der Einschätzung des Kronberger Kreises gehen die Änderungen – wie bereits die Reformvorschläge – jedoch in die falsche Richtung, da sie vor allem den ohnehin hoch verschuldeten Mitgliedstaaten eine weitere Staatsverschuldung erlauben, anstatt Anreize zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu setzen. Den Mitgliedstaaten künftig größere Verschuldungsspielräume zu gewähren, wenn sie ihre Haushaltspolitik an europäischen Prioritäten ausrichten, bedeutet darüber hinaus, eine Budgetsteuerung in die Fiskalregeln aufzunehmen. Dadurch wird nicht nur die wesentliche Funktion der Schuldenregeln, eine solide Finanzpolitik sicherzustellen, geschwächt. Das stellt eine Verschiebung haushaltspolitischer Kompetenzen auf die EU-Ebene ohne Vertragsänderung dar, welche für einen solchen Schritt eigentlich unabdingbar wäre.

### Gesamtwirtschaftliche Produktivität je Arbeitsstunde im Zeitablauf

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.



Die Reform sieht eine weitere Verwässerung der Verschuldungsregeln vor. Die stärkere Flexibilisierung ist abzulehnen. Statt des gewünschten Bilateralismus, der die Einflussmöglichkeiten der Kommission stärkt, sollte der multilaterale Charakter der fiskalischen Überwachung beibehalten werden. Nur durch gemeinsam vereinbarte, nachvollziehbare Regeln können Transparenz und Vergleichbarkeit sichergestellt werden.

1. Deckelung des Anteils der Rezipienten zur Sicherung des Gleichgewichts zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Angeboten.
2. Restriktive monetäre Obergrenzen für den Erwerb von Sportrechten, da aufgrund der Konkurrenz zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern bei Sportübertragungen keine Notwendigkeit besteht, diese Angebote öffentlich-rechtlich zu erbringen.
3. Vollständige Werbefreiheit, um dem Eindruck einer Verzerrung bei der Themenauswahl und Berichterstattung entgegenzutreten.
4. Wettbewerbliche Vergabe eines Teils des Rundfunkbeitragsaufkommens durch Einrichtung eines Innovationsfonds, um dessen Mittel sich private und öffentlich-rechtliche Anbieter bewerben können und deren Vergabe durch eine unabhängige Kommission entschieden wird.
5. Klare Vorgaben wie ein Besserstellungsverbot für außertarifliche Gehälter im ÖRR, um eine Selbstbedienungsmentalität zu verhindern.
6. Verkleinerung der Aufsichtsgremien und Trennung der Aufsichtsbereiche „Auftragserfüllung“ und „finanzielle Aspekte“, um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.
7. Räumliche und personelle Trennung der Aufsichtsgremien von den öffentlich-rechtlichen Anstalten, um eine unabhängige und effektive Aufsicht zu gewährleisten.
8. Regelmäßige externe, wissenschaftlich gestützte Evaluationen durch unabhängige Expertengremien, wie es im Bereich der Wissenschaft etwa bei Forschungsinstituten üblich ist.



Der Kronberger Kreis: Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (Sprecher), Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale) und Prof. Volker Wieland Ph.D. (v.li.). Foto: Kay Herschelmann.

Solange die niedrige Staatsverschuldung in einem Teil der Euroländer andauert, haben die hoch verschuldeten Mitgliedstaaten wenig Anreize, ihre Staatsschuldenquoten zurückzuführen, da die finanzpolitische Solidität der anderen die Stabilität des Euro stützt. Dadurch droht die Überforderung der solideren Mitgliedstaaten und damit das Ende der Stabilität der gemeinsamen Währung, wenn die heute geringer verschuldeten Staaten beschließen, ebenfalls höhere Staatsschulden aufzunehmen. Daher ist Europa mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht gedient.

Der Kronberger Kreis forderte darum im Dezember 2023 die Bundesregierung dazu auf, wenigstens die von ihr ins Spiel gebrachten Mindestanforderungen für die Konsolidierung weiter zu schärfen und Haltelinien hinsichtlich der Lockerung der Regeln einzuziehen. Der korrektive Arm der Fiskalregeln stellt eine solche Haltelinie dar, der von den Verwässerungen des präventiven Arms nicht beeinträchtigt werden darf. So hätten zumindest wesentliche Teile des heutigen Regelwerks erhalten bleiben können, was im

Vergleich zum Kommissionsvorschlag zu einer stärkeren Konsolidierung in den nächsten Jahren beitragen würde. Die eigentlich erforderliche Härtung der Regeln wäre jedoch damit noch nicht erreicht.



### Flexibilität statt Solidität? Zur Reform der europäischen Fiskalregeln

Kronberger Kreis-Studie Nr. 72

Lars P. Feld, Clemens Fuest,  
Justus Haucap, Heike Schweitzer,  
Volker Wieland, Bertram U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)  
ISBN: 3-89015-135-3



## Die Stiftung Marktwirtschaft und der Kronberger Kreis trauern

**Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)**

**\*9.4.1968 †11.6.2024**



Foto: Kay Herschelmann.

Wir trauern um Professorin Heike Schweitzer, die seit Januar 2014 Mitglied im Kronberger Kreis war und in dieser Zeit die Arbeit des Kreises entschieden geprägt hat. Ihr viel zu früher Tod nach schwerer Krankheit hinterlässt im Kronberger Kreis eine schmerzliche Lücke. In den vergangenen zehn Jahren verfasste sie zusammen mit ihren Kollegen insgesamt 16 Kronberger Kreis-Studien sowie zahlreiche weitere Publikationen und Gastbeiträge. Mit ihrem scharfen, aufmerksamen und analytischen Blick hat sie stets die Fahne der Freiheit und des Wettbewerbs hochgehalten. Einer Politisierung des Wettbewerbsrechts stand sie kritisch gegenüber und warnte davor, dass Wettbewerb und Wettbewerbsschutz politisch prekär geworden sind. Für Professorin Schweitzer war Wettbewerb der

wichtigste Innovationstreiber in der Marktwirtschaft. Den Zweck des Wettbewerbsrechts sah sie vor allem in dessen Funktion als Freiheitsschutz begründet.

Professorin Schweitzer war eine der führenden Kartelljuristinnen in Europa. Seit 2018 war sie Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht und Ökonomik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählten neben dem allgemeinen Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht vor allem das Recht der digitalen Wirtschaft. Ihre Expertise zur deutschen und europäischen Wettbewerbspolitik war national wie international gefragt. Heike Schweitzer war u.a. Sonderberaterin der EU-Kommissarin Margrethe Vestager für Digitalisierung und Wettbewerbspolitik, Co-Vorsitzende der Regierungskommission „Wettbewerbsrecht 4.0“, sie wirkte als Gutachterin und in Anhörungen des Deutschen Bundestages an GWB-Novellen mit und leistete wissenschaftliche Vorarbeit für den Digital Markets Act der EU.

Das freiheitliche und offene Denken von Professorin Schweitzer hatte große Strahlkraft. Der Kronberger Kreis und die Stiftung Marktwirtschaft trauern um eine exzellente Kartellrechtlerin, gefragte Politikberaterin und hochgeschätzte Kollegin. Wir werden nicht nur ihre ausgezeichnete juristische Expertise, sondern vor allem das menschliche und kollegiale Miteinander mit ihr vermissen. Mit weiterem unverbrüchlichen Engagement für Freiheit, Wettbewerb und Verantwortung ehren wir Heike Schweitzer und bleiben ihrem Lebenswerk verbunden.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Wernhard Möschel**

**\*16.6.1941 †9.2.2024**

Getreu seiner liberalen Grundhaltung verstand es der in Regensburg geborene und langjährige Tübinger Ordinarius für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung wie kein Zweiter, die Vorteile und Notwendigkeit von Wettbewerb und Ordnungspolitik als Mittel zum Schutz einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft zu vermitteln. Er machte dies mit Präzision, Eloquenz und Humor, besonders in seinen unvergesslichen „Opening Jokes“. Von 1984 bis 2012 prägte Professor Möschel den Kronberger Kreis nahezu drei Jahrzehnte lang. Er wirkte an fast 60 Studien des Kronberger Kreises sowie an zahlreichen Fachtagungen der Stiftung Marktwirtschaft mit. Als Vorsitzender der Monopolkommission und langjähriges Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft war Professor Möschel ein gefragter Ratgeber der

deutschen Politik und Verwaltung. Sein herausragendes Engagement, seine analytische Brillanz, leidenschaftlich vertretenen Überzeugungen und freundschaftliche Verbundenheit waren prägend und bleiben Verpflichtung für den Kronberger Kreis sowie die Stiftung Marktwirtschaft.



Foto: Kay Herschelmann.

## Was kostet der Sozialstaat?

### Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktag 2024

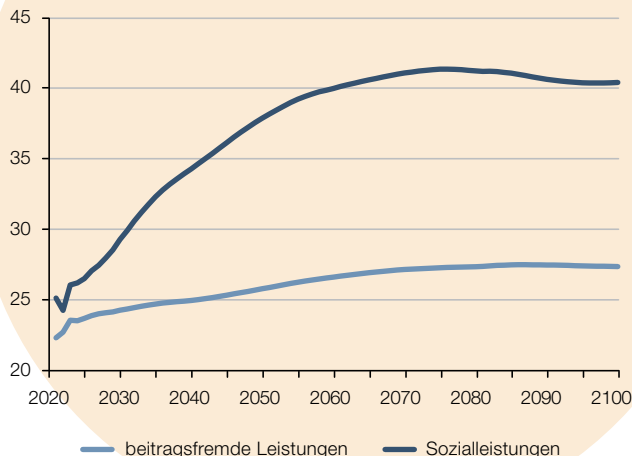
Das Spannungsverhältnis zwischen sozialstaatlichen Leistungsausweitungen und steigenden Abgabenbelastungen wird durch den demografischen Wandel zunehmend verschärft. Ein immer größerer Teil der Lasten wird auf jüngere Generationen abgewälzt, was die Generationengerechtigkeit – ein zentrales Fundament des Sozialstaates – untergräbt. Um das gegenwärtige Ausmaß dieser Belastung zu verdeutlichen, hat die Stiftung Marktwirtschaft gemeinsam mit dem Forschungszentrum Generationenverträge die „Gedenktage der sozialen Sicherung“ 2024 ermittelt:

- Den **Sozialabgabengedenktag**, der im Jahr 2024 in Deutschland auf den **4. April** fiel und anzeigt, dass die statistische Durchschnittsperson mehr als drei Monate für die Finanzierung des Sozialstaats und die damit verbundene Umverteilung arbeiten muss, um sowohl die steuerfinanzierten Leistungen als auch die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen zu erwirtschaften. Dementsprechend liegt die Sozialabgabenquote bei rund 25,9 Prozent, was einem Viertel des Gesamtjahreseinkommens entspricht.
- Den **Sozialleistungsgedenktag**, der auf den **31. Januar** fiel und dadurch ermittelt wird, dass die beitragsbezogenen Sozialversicherungsleistungen herausgerechnet und nur beitragsfremde Sozialleistungen (wie z. B. mit Bundeszuschüssen finanzierte Leistungen der Sozialversicherungen) und steuerfinanzierte Sozialleistungen der Gebietskörperschaften (z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe) berücksichtigt werden. Er veranschaulicht, wie lange eine statistische Durchschnittsperson in einem Jahr arbeiten muss, um das Geld für alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zu erwirtschaften, und korrespondiert im Jahr 2024 mit einer Sozialabgabenquote von 8,4 Prozent.

Angesichts des demografischen Wandels wird das heutige Niveau der steuerfinanzierten und versicherungsfremden Sozialleistungen nur dann unter Beibehaltung der aktuellen Steuersätze dauerhaft finanziert werden können, wenn der Sozialausgabenanteil am Staatshaushalt immer größer wird. Schon heute beträgt der Anteil der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, der jährlich allein für die Finanzierung beitragsfremder Sozialleistungen aufgewendet werden muss, rund 22,3 Prozent. Im Jahr 2040 wird mehr als ein Viertel der gesamten Steuereinnahmen benötigt werden, um die Ausgaben bei gleichem Leistungsniveau zu decken (vgl. Abbildung). Der Steueranteil, der zur langfristigen Finanzierung aller Sozialleistungen notwendig ist, fällt naturgemäß noch höher aus und würde bei unveränderten Rahmenbedingungen von derzeit 25,1 Prozent bis 2060 auf 40 Prozent anwachsen.

Der Anteil der Steuereinnahmen, der zur Deckung der Sozialausgaben notwendig ist, wird immer weiter steigen  
Anteil in Prozent

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge.



#### Was kostet der Sozialstaat? Sozialabgaben- und Sozialleistungsgedenktag 2024

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 175

Bernd Raffelhüschen, Sebastian Schultis, Sebastian Stramka

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)  
ISSN: 1612-7072



Die fehlende Nachhaltigkeit des deutschen Sozialstaats impliziert, dass sich das Datum des Sozialabgabengedenktags demografiebedingt in den kommenden Jahrzehnten weiter nach hinten verschieben wird, sodass in Deutschland von Jahr zu Jahr immer länger für die kostendeckende Finanzierung des Sozialstaats gearbeitet werden muss. Um zukünftigen Generationen fiskalische Handlungsspielräume zu erhalten, ist es unabdingbar, dieses Finanzierungsproblem durch ambitionierte Reformen zu entschärfen.

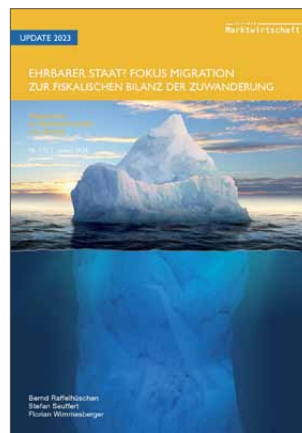
# Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

## Ehrbarer Staat? Fokus Migration

Der zunehmende Fachkräftemangel befeuert die politische Diskussion über verstärkte Einwanderung. Die Stiftung Marktwirtschaft und das Forschungszentrum Generationenverträge haben deshalb auf Basis der aktualisierten Generationenbilanz 2023 untersucht, inwieweit Arbeitsmigration die öffentlichen Haushalte in der Zukunft entlasten kann.

Für die Analyse wurden für zukünftige Immigranten die heutigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Zahlungen der bereits in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund verwendet (vgl. Abbildung). Die unterstellte Integrationsdauer von sechs Jahren führt zu geringeren Nettozahlungen der zukünftigen Immigranten als die Nettozahlungen der einheimischen Bevölkerung. Dies bedeutet einem Anstieg der Nachhaltigkeitslücke von 447,8 auf 497,1 Prozent des BIP. In einem hypothetischen Szenario ohne künftige Einwanderung läge die Nachhaltigkeitslücke hingegen mit 347,4 Prozent des BIP um 149,7 Prozentpunkte niedriger.

Diese finanzielle Belastung durch Immigration könnte durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur zukünftiger Einwanderer oder die gezielte Förderung zusätzlicher Arbeitsmigration verringert werden. Im ersten Fall ließe sich die Nachhaltigkeitslücke um 64 Prozentpunkte verringern, wenn die Hälfte der Immigranten über



### Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 173

Bernd Raffelhüschen, Stefan Seuffert, Florian Wimmesberger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)  
ISSN: 1612-7072

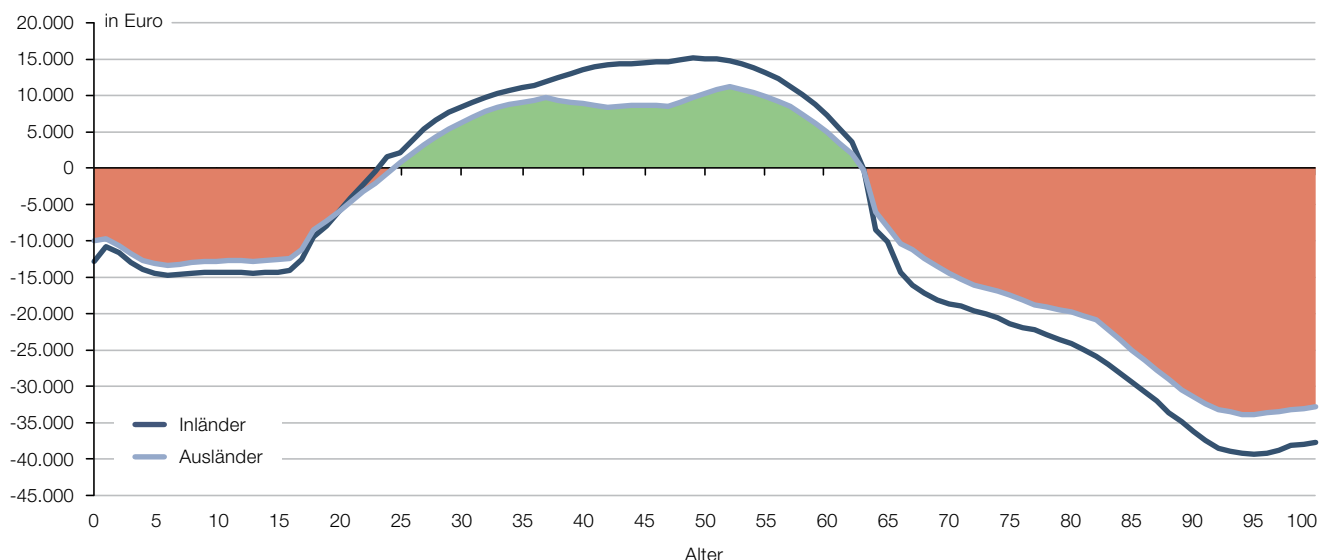


eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügen würde. Im zweiten Fall zeigt sich beispielsweise in einem Szenario, das eine zusätzliche Arbeitsmigration von 109.000 höher qualifizierten Personen unterstellt, dass sich die Nachhaltigkeitslücke dadurch um 39,5 Prozentpunkte verringern lassen würde.

Dass Zuwanderung die Folgen des demografischen Wandels hierzulande nicht ausreichend kompensieren kann, liegt allerdings vor allem daran, dass der deutsche Staatshaushalt insgesamt nicht nachhaltig aufgestellt ist, sondern seinen Bürgern mehr Leistungen verspricht, als sie über ihren Lebenszyklus finanzieren können: Der Sozialstaat in seiner jetzigen Form ist auf Dauer weder für die in Deutschland lebende Bevölkerung noch für Zuwanderer bezahlbar.

### Nettozahlungen pro Kopf

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 sowie des Sozio-oekonomischen Panels v37.





# Vermögensaufbau für breite Schichten

## Was zu tun ist und was man unterlassen sollte

Trotz einer hohen Sparquote liegen die Deutschen bei der Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten im internationalen Vergleich weit zurück. Dabei gewinnt die Vermögensbildung nicht nur vor dem Hintergrund einer in absehbarer Zeit immer weniger leistungsfähigen gesetzlichen Rentenversicherung für die individuelle Altersvorsorge an Bedeutung. Auch im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben und soziale Stabilität spielt die private Vermögensbildung eine wichtige Rolle. Finanzielle Sicherheit schafft Resilienz in schwierigen Zeiten und erhöht die Bereitschaft zu Selbständigkeit und Unternehmertum.



### Vermögensaufbau für breite Schichten

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 174

Tobias Kohlstruck

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)  
ISSN: 1612-7072

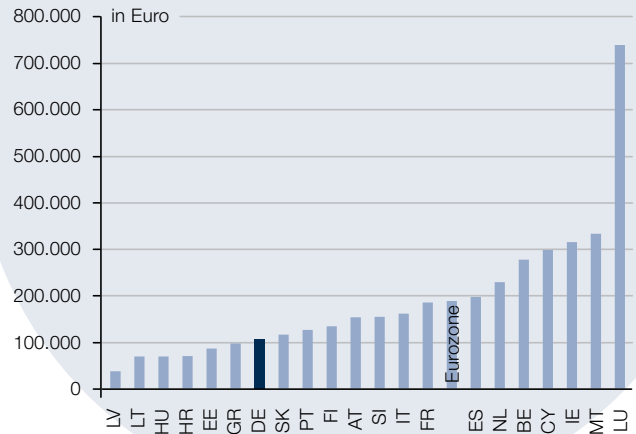


Um die Vermögensbildung zu fördern, sollte der Staat einerseits die Steuerpolitik und andererseits die Alterssicherung in den Fokus nehmen. In der Steuerpolitik sollte man bei der Einkommensteuer ansetzen und einen „Tarif auf Rädern“ einführen, um die kalte Progression – das Hineinrutschen der Steuerpflichtigen in höhere Grenzsteuersätze, wenn das Einkommen mit der Inflationsrate steigt – zu verhindern. Die Schwellenwerte der Progressionszonen, die den Einkommensteuertarif definieren, könnten im Zeitablauf automatisch an das Preisniveau oder die Lohnentwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollte der sogenannte „Mittelstandsbauch“ durch eine Tarifkorrektur beseitigt werden, um einen langsameren Anstieg des Grenzsteuersatzes im unteren und mittleren Einkommensbereich zu erreichen. Für die Vermögensbildung spielt dieser schnelle Anstieg eine wesentliche Rolle. Zusammen mit der hohen Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge schränkt er eine eigenverantwortliche Vermögensbildung vom Bruttoeinkommen für zu viele Menschen zu stark ein.

Um die im internationalen Vergleich geringe Wohneigentumsquote zu steigern und damit die Vermögensbildung auch auf dieser Ebene zu erleichtern, bietet sich eine

### Deutschland nur im hinteren Mittelfeld – Median der Haushaltsnettovermögen in der Eurozone

Quelle: Europäische Zentralbank (2024).



Reform der Grunderwerbsteuer an. Die Grunderwerbsteuersätze wurden in den letzten Jahren in allen Bundesländern mit Ausnahme Bayerns zum Teil deutlich erhöht. Hohe Grunderwerbsteuern bremsen nicht nur Bauaktivitäten aus, sondern tragen über die Erwerbsnebenkosten zu einem Anstieg der Gesamtkosten eines Immobilienkaufs in einem in weiten Teilen ohnehin bereits sehr angespannten Markt bei. Reformoptionen könnten neben einem Freibetrag die Einführung eines Stufentarifs sein, um dem Leistungsfähigkeitsprinzip Rechnung zu tragen und mehr Menschen den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen. Alternativ könnte die Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum entfallen.

Ein wesentlicher Grund für das geringe Vermögen vieler Menschen in Deutschland liegt nicht zuletzt in suboptimalen Anlageentscheidungen und einer zu starken Gewichtung von Finanzanlagen mit niedriger Rendite, wie z.B. festverzinsliche Anleihen, Geldmarktkonten oder Sparbücher. Im Sinne einer stärkeren Kapitalmarktpartizipation könnte zum einen eine aktienbasierte staatliche Altersvorsorge mit Eigentumsschutz nach dem Vorbild des schwedischen Systems oder des US-amerikanischen 401k-Plans auf individuellen und einsehbaren Konten organisiert werden. Diese sollte eine breite Palette individualisierbarer und kostengünstiger Altersvorsorgeprodukte anbieten und damit den Wettbewerb auch für private Anbieter intensivieren. Analog zur Riester-Rente könnten diese Produkte zudem durch einen Sonderausgabenabzug steuerlich gefördert werden. Damit würde die Vermögensbildung durch höhere Renditen der Kapitalmarktteilnahme im Vergleich zu klassischen Anlageformen gefördert.

## Der Staat als Unternehmer

### Eine teure Illusion

Der Staat weitet seinen wirtschaftlichen Einfluss nicht nur durch interventionistische und dirigistische Maßnahmen massiv aus, sondern auch mittels eigener unternehmerischer Aktivitäten. Ein Indikator hierfür ist die Zahl öffentlicher Unternehmen, die seit dem Jahr 2008 um mehr als 36 Prozent auf rund 20.000 angestiegen ist.

Die Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten wird in vielen Fällen mit Daseinsvorsorge begründet. Dieses Argument ist jedoch irreführend, da eine aktive Rolle des Staates als Marktteilnehmer mit wohlfahrtsmindernden Wettbewerbsverzerrungen und einer Diskriminierung privater Akteure einhergeht. Die mangelnde Wirtschaftlichkeit öffentlicher Unternehmen erschwert nicht nur eine marktgerechte Leistungserbringung, sondern belastet über die Staatshaushalte oder Abgaben und Gebühren die Allgemeinheit.

Aufgrund der problematischen Doppelrolle des Staates als Regelsetzer und Marktteilnehmer sollten unternehmerische Aktivitäten der öffentlichen Hand stärker hinterfragt und auf ein Minimum zurückgefahren werden. Gleichzeitig

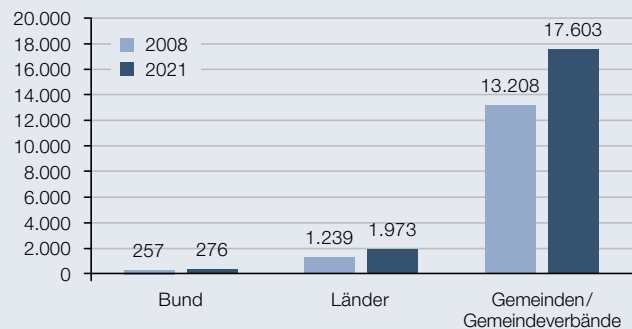


Kurzinformation  
**Der Staat als Unternehmer – eine teure Illusion**  
 Tim Meyer

ist sicherzustellen, dass öffentliche und private Unternehmen uneingeschränkt denselben Wettbewerbsregeln unterliegen.

#### Anzahl öffentlicher Unternehmen nimmt auf allen staatlichen Ebenen zu

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023).



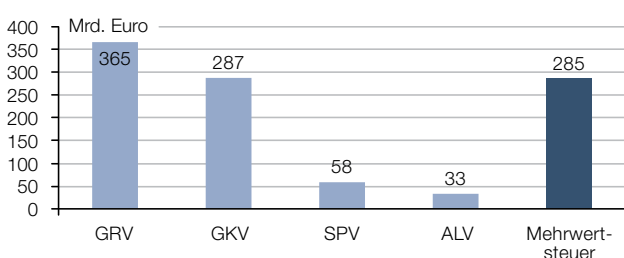
## Steigende Lohnnebenkosten

### Hilft eine Erhöhung der Mehrwertsteuer?

Um den hohen Lohnnebenkosten in Deutschland entgegenzuwirken, wird immer wieder vorgeschlagen, die knappen Kassen der Sozialversicherungen mit Steuerzuschüssen des Bundes zu „subventionieren“ und dafür die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Als Konsumsteuer hat sie keinen direkten Einfluss auf die Kostenstruktur der Unternehmen und belastet Exportgüter nicht, sodass sich manche eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Belebung des Arbeitsmarktes erhoffen.

#### Ausgabenvolumen der Sozialversicherungen und Mehrwertsteueraufkommen im Jahr 2022

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023), Sozialbudget 2022; Bundesministerium der Finanzen (2023), Finanzbericht 2024.



Kurzinformation  
**Niedrigere Lohnnebenkosten durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer?**  
 Eine nur vordergründig charmante Idee  
 Guido Raddatz

Allerdings hat dieser Vorschlag eine Reihe von Problemen: Erstens reicht das erzielbare Steuermehraufkommen nicht aus, um den demografisch bedingten Ausgabendruck in den Sozialversicherungen dauerhaft zu kompensieren. Zweitens würde eine Ausweitung der Steuerfinanzierung das Äquivalenzprinzip in den Sozialversicherungen weiter schwächen und neue, intransparente fiskalische Verschiebebahnhöfe zwischen dem Bund und den Sozialversicherungen schaffen. Drittens entstünden fragwürdige Verteilungswirkungen, da eine Mehrwertsteuererhöhung regressiv wirkt und die be- und entlasteten Personengruppen nicht deckungsgleich wären (u.a. Rentner, Beamte, Selbständige). Viertens würde dies wohl zahlreiche Partikularinteressen auf den Plan rufen und so zu weiteren Ausnahmeregelungen bei der Mehrwertsteuer sowie zu neuen wachstumsschädlichen Umverteilungsmaßnahmen führen. Statt kurzfristiger Behelfsmaßnahmen braucht es Strukturreformen in den Sozialversicherungen selbst.

# 15 Jahre Schuldenbremse

## Garant für nachhaltige Finanzpolitik

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 hat die Diskussion über die Schuldenbremse neu entfacht. Die vorgebrachte Kritik gegen die Schuldenbremse ist jedoch größtenteils nicht gerechtfertigt. Seit ihrer Einführung hat sie nicht nur dazu beigetragen, den Trend der steigenden Staats-schuldenquote umzukehren, sondern sich auch während der Corona-Pandemie als ausreichend flexibel erwiesen. Zudem haben sich Befürchtungen, sie verhindere zukunfts-trächtige Investitionen, nicht bewahrheitet. Stattdessen sorgt die Schuldenbremse für Transparenz, was vor allem an den Verhandlungen über den Nachtragshaushalt 2023 sowie den Haushalt 2024 des Bundes deutlich wird.

Die Praxis, regierungsinterne Konflikte stets mit frischem Geld zu lösen, stößt mittlerweile aufgrund der ökonomischen Realitäten an ihre Grenzen. Statt in Investitionen, flossen diese Mittel früher ohnehin überwiegend in neue Sozialvorhaben, die zum einen kaum Wachstumsimpulse bewirken, zum anderen zusätzlich strukturelle Festlegungen mit sich bringen und zukünftige Spielräume einengen. Die Diskussion um die richtige Verwendung öffentlicher Mittel und die notwendige Priorisierung bestimmter politischer Vorhaben gegenüber anderen ist zentrale Aufgabe der Politik. Eine

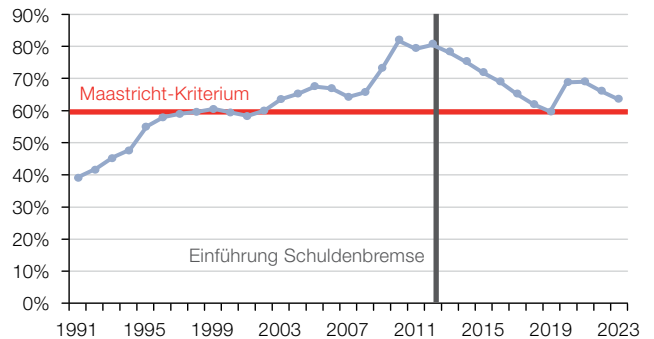


Kurzinformation  
**15 Jahre Schuldenbremse**  
 Tobias Kohlstruck

Lockerung der Schuldenbremse birgt demgegenüber die Gefahr, dass der bequeme – aber fiskalisch nicht nachhaltige – Weg gemäß der Devise „Alles ist möglich, gezahlt wird später“ gewählt wird. Das wäre ein Fehler, zumal die Schulden von heute die Steuern von morgen sind.

### Die Schuldenbremse wirkt: Staatsverschuldung in Prozent des BIP

Quelle: Bundesbank (2024), Öffentliche Finanzen.

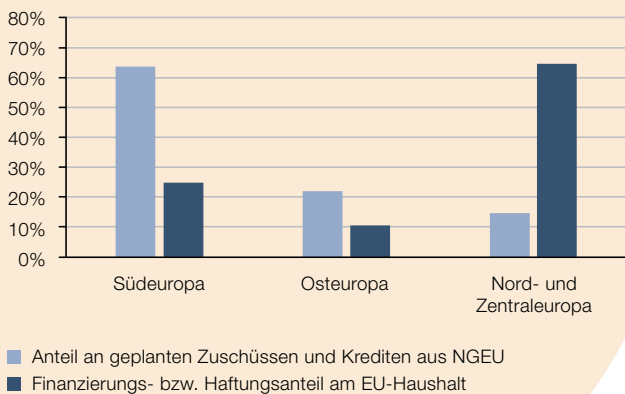


# Sehnsucht nach EU-Schulden

## Wie die EU-Finanzarchitektur auf den Kopf gestellt wird

### „NextGenerationEU“ (NGEU) macht klassische Umverteilungspolitik

Quelle: Europäische Kommission, eigene Berechnungen.



Südeuropa: GR, IT, PT, ES, MT, CY; Osteuropa: BG, HR, CZ, HU, EE, LV, LT, PL, RO, SK, SI; Nord- & Zentraleuropa: DE, FR, AT, BE, DK, FI, IE, LU, NE, SE.

In Europa scheint eine bedenkliche Sehnsucht nach einer dauerhaften Verschuldungskompetenz der EU zu herrschen. Doch nicht jede neue Krise oder Herausforderung erfordert neue Schulden. Auch lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht mit Schulden nachhaltig erkaufen. Ebenso helfen mit EU-Schulden verknüpfte nationale Aufbau- und Resilienzpläne wenig, wenn EU-Hilfen mit der Gießkanne verteilt werden und notwendige, aber unbequeme Reformen ausbleiben.

Solange das ökonomische Grundprinzip der fiskalischen Verantwortung und Haftung nicht gewährleistet ist, noch nicht einmal die jetzigen EU-Schulden verbindlich gegenfinanziert sind und das Wiederaufbauprogramm der EU nicht abschließend von externen Wissenschaftlern evaluiert wurde, sollte die EU von weiteren gemeinschaftlichen Verschuldungsaktivitäten absehen. Will man, dass die EU echten europäischen Mehrwert mit europäischen Mitteln finanzieren kann, wäre es besser, eine Erhöhung des regulären EU-Haushalts – oder noch besser eine Priorisierung der bestehenden Mittel – in Angriff zu nehmen, statt über kreditfinanzierte Nebenhaushalte eine Fiskalunion über die Hintertür voranzutreiben.

Kurzinformation  
**Europas Sehnsucht nach EU-Schulden**  
 Jörg König



## Veranstaltungen der Stiftung Marktwirtschaft

### Sanierungsfall Deutschland? Für eine Infrastrukturwende

Am 19.03.2024 haben wir im Deutschen Bundestag darüber diskutiert, wie Deutschland die Infrastrukturwende als Grundlage dafür gelingen kann, international wieder Vorreiter für Innovationen und Unternehmertum sowie für Wachstum und Wohlstand zu werden. Unsere Gäste waren



Bundesminister Dr. Volker Wissing.

Foto: Kay Hirschelmann.

Dr. Volker Wissing MdB (Bundesminister für Digitales und Verkehr), Katharina Beck MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Leonhard Birnbaum (E.ON SE), Dr. Martin Bruder Müller (BASF SE), Prof. Clemens Fuest (ifo Institut, Kronberger Kreis), Timotheus Höttges (Deutsche Telekom AG) und Dr. Carsten Linnemann MdB (CDU). Anlässlich der Veranstaltung haben die



Foto: Kay Hirschelmann.

Prof. Clemens Fuest, Angela Wefers (Moderation), Prof. Michael Eilfort, Dr. Volker Wissing, Dr. Martin Bruder Müller, Katharina Beck, Dr. Leonhard Birnbaum, Timotheus Höttges, Dr. Carsten Linnemann (v. l.).

Unternehmen E.ON SE, BASF SE und Deutsche Telekom AG das Positionspapier „Vorschläge für eine in die Zukunft gerichtete Infrastrukturpolitik – Gemeinsame Vorschläge von BASF SE, DTAG, E.ON SE“ verfasst, in dem sie aufzeigen, wo aus ihrer Sicht besonders dringender Handlungsbedarf besteht und entsprechende Reformvorschläge formulieren.

### Gesundheitspolitik im Stresstest – die Herausforderungen werden größer



Beide Fotos: Kay Hirschelmann.

Johannes Wagner MdB, Prof. Michael Eilfort, Dr. Ursula Weidenfeld (Moderation), Prof. Dr. Andrew Ullmann MdB, Tino Sorge MdB, Prof. Berthold U. Wigger, Prof. Christian Hagist und Karl-Josef Laumann MdL (v. l.).

Wie die wachsende Finanzierungslücke im deutschen Gesundheitssystem geschlossen werden und der Spagat zwischen einer hochwertigen medizinischen Versorgung und einer tragfähigen Finanzierung gelingen kann, war Ge-

genstand unserer Veranstaltung am 4.6.2024 mit Karl-Josef Laumann MdL (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen), Prof. Christian Hagist (WHU), Tino Sorge MdB (Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Prof. Andrew Ullmann MdB (Gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion), Johannes Wagner MdB (Mitglied im Gesundheitsausschuss für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Prof. Berthold U. Wigger (KIT, Kronberger Kreis).



Blick in den Veranstaltungssaal am 4.6.2024 im Deutschen Bundestag.

### Webinare der Stiftung Marktwirtschaft

Der Sprecher des Kronberger Kreises, Prof. Lars P. Feld, gab am 14.02.2024 unter dem Titel „**Ökonomischer Ausblick 2024: Kamelle oder Fastenzeit?**“ eine Einschätzung über die ökonomische Entwicklung im Jahr 2024 und zeigte Lösungswege hinsichtlich der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen auf.

Prof. Volker Wieland stellte am 29.05.2024 unter dem Titel „**Risikiert die EZB eine zweite Inflationswelle?**“ die aktuelle Geldpolitik der EZB auf den Prüfstand und legte dar, wie sie am besten auf die ökonomischen Entwicklungen und Herausforderungen im Euroraum reagieren sollte.

Die ausführlichen Tagungsberichte, das Positionspapier von E.ON SE, BASF SE und DTAG sowie die Aufzeichnung der Webinare finden Sie auf unserer Veranstaltungsseite.

